

## **Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

### **1. Name der verantwortlichen Stelle**

ROLAND ProzessFinanz AG  
Handelsregisternummer: HRB 35908

### **2. Vorstände**

Rechtsanwalt Roland Schlitt

### **3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung**

Thorsten Bäumer

### **4. Anschrift der verantwortlichen Stelle**

Deutz-Kalker Str. 46  
50679 KÖLN

### **5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Finanzierung von Prozessen gegen Erfolgsbeteiligung.

### **6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

Es werden zu folgenden Personengruppen folgende Personen bezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sind.

<u>Personengruppe</u>	<u>Datenkategorie</u>
Interessenten	Adressdaten, Daten zu Produktinteresse
Kunden	Adressdaten, ggf. Daten von Sachverständigen
Mitarbeiter, Bewerber	Daten zur Personalverwaltung und –steuerung, Daten für die Gehaltsabrechnung

Lieferanten / Dienstleister	Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Geschäftspartner	Adressdaten
Vermittler / Makler	Adressdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten
Rechtsanwälte	Adressdaten, Schadendaten

### **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

- Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z. B. Sozialversicherungsträger oder Finanzbehörden
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, z. B. Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Versicherungstechnik, Schadenabwicklung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Kreditinstitute im Rahmen der Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und dem Einzug von Versicherungsprämien
- Vermittler / Makler im Rahmen der Vermittlertätigkeit
- Ggf. weitere externe Stellen, wie z. B. Versicherungsverbände

### **8. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

### **9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.